



Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau
Obervellach 21, 9821 Obervellach
☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24
e-Mail: obervellach@ktn.gde.at

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Obervellach, am 10. Dezember 2024

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über den öffentlichen Teil der **Sitzung des Gemeinderates**
der Marktgemeinde Obervellach
am Donnerstag, 21. November 2024 im Kultursaal
der Marktgemeinde Obervellach.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

- Herr Bürgermeister Arnold Klammer als Vorsitzender
- Herr 1. Vizebürgermeister Franz Oberrainer jun.
- Herr Vorstandsmitglied Andrew Fair
- Herr Vorstandsmitglied Otto Gugganig
- Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta
- Herr Gemeinderatsmitglied Josef Gantschacher-Lackner
- Frau Gemeinderatsmitglied Anita Gössnitzer
- Frau Gemeinderatsmitglied Susanne Keuschnig
- Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Claudia Maier
- Frau Gemeinderatsmitglied Nicole Mitterling
- Herr Gemeinderatsmitglied Werner Obermann
- Herr Gemeinderatsmitglied Johann Schachner
- Frau Gemeinderatsmitglied Gudrun Steiner
- Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Ing. Fritz Auernig
- Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Edith Lesnik
- Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Mag. Klaus Illwitzer
- Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Peter Noisternig
- Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Peter Lederer
- Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Harald Vogt

- Herr Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer, Amtsleiter
- Herr Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Abwesend:

- Herr 2. Vizebürgermeister Martin Stocker
- Herr Gemeinderatsmitglied DI. Sebastian Culetto
- Herr Gemeinderatsmitglied Lukas Gollmitzer
- Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Angelika Staats
- Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Dominik Pacher
- Herr Gemeinderatsmitglied Paul Pristavec
- Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Mag. Helmut Höhr
- Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Alexandra Eder
- Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Ing. Arnold Angermann
- Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Franz Auernig
- Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied DI. Johannes Staats

Aufgrund der Einladung vom 14. November 2024 wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Bestellung von zwei Niederschriftsunterfertigern
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2024
3. Fragestunde
4. 2. Nachtragsvoranschlag 2024; Bericht und Beschlussfassung
5. Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrum GmbH: Aktueller Bericht, Verträge, Fortbestand, Neuordnung
6. KELAG – Verlängerung Stromliefervertrag 2026 - 2027, Strompreisglättung, Kooperationsvereinbarung
7. Marktgemeinde Obervellach – Grundsatzbeschluss: Gründung einer EEG mit der Firma Vinzenz Patschg (Abwicklung über die KELAG)
8. Abschluss Mietvertrag Badcafé: Frau Michaela Grechenig
9. Sanierung Zufahrtsweg Fam. Rainer (Bereich öffentliches Gut – Zustimmung zur Bebauung bzw. Errichtung eines Mauerwerks)
10. Entfernung der Telefonzelle beim Schützenhaus in der Schattseite
11. Vergabe Schneeräumung Gemeindegebiet – Verträge ab Winter 2024/25
12. Grundbereinigung ÖWG und MGO – Altes Mühlbachgerinne
13. Grundtausch bzw. Flächenbereinigung Familie Wulz
14. Grundsatzbeschluss Neugestaltung Kirchplatz (Bereich Schaden Frauenbrunnen): Variantenvorstellung Neugestaltung durch Herrn GR Josef-Roman Gantschacher-Lackner
15. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 02.10.2024
16. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten
17. Personalangelegenheiten

Herr Bürgermeister Arnold Klammer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Angelobung

Herr Harald Vogt und Herr Mag. Klaus Illwitzer leisten vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ das in § 21 K-AGO vorgesehene Gelöbnis. Über die Angelobungen werden eigene Niederschriften erstellt.

1. Bestellung von zwei Niederschriftsunterfertigern

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer Herr Josef Gantschacher-Lackner und Frau Anita Gössnitzer einstimmig bestellt.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2024

Der Entwurf des Protokolls wurde den beiden Mitfertigern, Herrn Paul Pristavec und Herrn Hubert Franta, übermittelt. Beide haben Ihre Zustimmung erteilt.

3. Fragestunde

Da innerhalb der Frist keine Fragen eingelangt sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

4. 2. Nachtragsvoranschlag 2024; Bericht und Beschlussfassung

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Finanzverwalter den im Entwurf vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag. Am 01.10.2024 erfolgte im Zuge eines Gemeindebesuchs die Begutachtung durch unseren Revisor, Herrn Hotschnig. Es gab keine Beanstandungen oder Änderungswünsche. Am 02.10.2024 wurde der Entwurf im Kontrollausschuss behandelt, wobei insbesondere alle Vorhaben im Detail besprochen wurden. Der Entwurf wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Entwurf ist somit schon über 1,5 Monate alt.

Das Kernproblem – massiv gestiegene Umlagen bei stagnierenden Einnahmen – ist bekannt. Diverse Hilfen fallen entweder sehr gering aus (Bund) oder kompensieren nicht einmal die nochmalige Umlagensteigerung (Land).

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2024 (Bindung BZ und Wasserkraft-Mittel, Verwendung IKZ, Sondermittel für Sicherheitsinfrastruktur) sowie weitere Entwicklungen (niedrigere Ertragsanteile, etwas höhere Kommunalsteuer) sind eingearbeitet.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag werden zur Kenntnis gebracht:

- Umlagen: Massive Steigerungen bei Sozialhilfe und Krankenanstalten – werden durch Hilfsmaßnahmen des Landes (Strafgelder Sozialbereich, 10% Landesumlage, Teilrefundierung Verkehrsverbund-Umlage) nicht zur Gänze ausgeglichen!
- Katastrophenschäden: Anpassung Pfaffenberg und OFWK Wolliggen, bei Vorhaben 2018 (Semslacher- und Hirschebauerbrücke) nur Gutachten
- Kindergarten: Akontozahlungen an AVS (betrifft Finanzierung, nicht Ergebnis)
- Schießstätte: Geringerer Beitrag Schützen
- Tennis: Nochmals 10.000,- für GmbH
- Gemeindestraßen: Radwegpflege tw. extern, Asphaltierung ÖBB / Gewerbegebiet, gegenfinanziert durch BZ
- Fremdenverkehr: Beteiligung Radwegstudien, letzte Rate Einmalzahlung ÖBB (€ 25.000,-, davon ¼ Mallnitz)
- Wirtschaftshof: Leasing Kommunalfahrzeug, div. Werkzeuge
- Erlebnisbad: Personal, laufende Instandhaltung, höhere Erlöse

2. NACHTRAGS-VORANSCHLAG 2024 - ENTWURF											
Bezeichnung	Erträge / Einnahmen					Aufwände / Ausgaben					Kommentar
	E-NVA 24	E	F-NVA 24	F	DIFF	E-NVA 24	E	F-NVA 24	F	DIFF	
000000 Gewählte Gemeindeorgane	0	0	0	0	0	123.000	123.000	118.600	118.600	-4.400	Etwas weniger Sitzungen
010000 Zentralamt - Hauptverwaltung	85.400	55.800	90.800	61.200	5.400	614.600	593.400	619.500	598.100	4.700	PSG-Zerfallsbeitrag / Ersatzbeitrag/Contingent EIN: 2.500,- von KEI/LAG
012000 Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft	110.900	110.900	110.900	110.900	0	156.900	156.900	156.900	156.900	0	Personal - Dachläufer
016000 EDV - Behördennetzwerk	0	0	0	0	0	1.900	1.900	1.900	1.900	0	Gemeindenetzwerk über GSZ
024000 Wahlamt	5.600	5.600	5.600	5.600	0	5.600	5.600	8.000	8.000	2.400	EU- u. NR-Wahl (Rücksätze unklar)
060000 Beiträge an Verbände, Vereine, sonst. Or	0	400	0	400	0	31.000	31.000	31.500	31.500	500	
063000 Stadtekontakte und Partnerschaften	0	0	0	400	400	9.000	9.000	9.000	12.100	3.100	Rechnungen Freizeit-Jubiläum 2023
070000 Verfügungsmittel - Bgm. + Referenten	0	0	0	0	0	33.600	33.600	33.600	33.600	0	1/4 von Absch. 92 RA 2022
080000 Pensionen	0	0	0	0	0	427.900	427.900	427.900	427.900	0	Keine Umlage WiHof veranschlagt
xx sonst.	0	800	0	800	0	5.700	5.700	5.700	5.700	0	
Gruppe Vertretungskörper u. allg.Verwalt.	201.900	173.500	207.300	179.300	5.990	1.409.200	1.388.000	1.412.600	1.394.300	4.300	
163000 Freiwillige Feuerwehr	39.200	9.000	48.900	10.700	1.700	90.200	61.400	97.600	64.400	3.000	Ankauf Bekleidung
163200 Ankauf FF-Fahrzeug 2023	276.000	458.600	231.000	458.600	0	0	459.000	0	459.000	0	EIN: Wasserkauf statt BZ
163300 Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug	53.000	85.000	0	78.300	-6.700	6.900	85.000	100	78.200	-6.800	EIN: Wasserkauf statt BZ
164000 Förderung der Brandbekämpfung			80.000	80.000	80.000			83.300	83.300	83.300	Löschwasserversorgung
179000 Katastrophenschäden	89.500	66.000	65.200	48.900	-17.100	61.900	60.500	34.900	33.400	-27.100	Anpassung Kat.Schäden Pfaffenberg und OW-Kanal Wollggen
179100 Katastrophenschäden 2018	30.000	0	3.400	0	0	60.000	60.000	6.700	6.700	-53.300	Bei Brücken nur Stahl
179200 Katastrophenschäden 2019	0	0	0	0	0	0	4.600	0	4.600	0	Vorhaben abgeschl., letzte Zahlung 24
xx sonst.	0	0	0	0	0	2.600	2.600	2.600	2.600	0	
Gruppe Öffentliche Ordnung und Sicherh.	487.700	618.600	428.500	676.500	-69.280	221.600	733.100	225.200	732.200	-498	
210000 Verbandsumlage, Schulerhaltungskosten	0	0	50.000	50.000	50.000	169.800	169.800	171.600	171.600	1.800	EIN: KZ-Bonus 2024
211000 Volkshschule Obervellach	86.200	0	86.200	0	0	212.200	123.100	214.000	126.400	3.300	Personal: Schulkarten 75%, Reinigung: Ex- Schulkarten bis 08 geringfügig
211500 Außenanlage u. Gehwege Bildungscampi	35.000	35.000	35.000	35.000	0	5.900	32.900	16.400	37.600	4.700	Keine Grünanpflanze, kein Stom
220000 Berufsbildende Pflichtschulen	0	0	0	0	0	16.200	16.200	15.200	15.200	-1.000	Umlage
228000 Lehrlingsförderung (für Lehrlinge)	0	0	0	0	0	2.000	2.000	2.400	2.400	400	
232000 Schülerbetreuung - GTS	28.500	28.500	29.500	29.500	1.000	64.800	64.800	69.300	69.300	4.500	
232020 Ferienbetreuung	4.000	4.000	4.400	4.400	400	12.500	12.500	11.100	11.100	-1.400	Familia für Schulkinder (+ 2 Praktikantinnen eingeplant)
240000 Kindergarten Obervellach	128.300	57.500	75.700	4.900	-52.600	159.100	81.900	155.700	118.500	-36.600	Ab 05/24 mon. Ankauf 5.000,-
240100 Kindertagesstätte	28.300	21.600	28.300	21.600	0	25.700	14.700	29.100	18.200	-3.500	Endziel: 23
249000 Transferzahlungen - Kinderbetreuung	0	0	0	0	0	105.900	105.900	105.900	105.900	0	10.1 Nachverh. 2023
262000 Sportplätze - Schießstätte	25.800	213.100	38.000	220.000	6.900	8.400	211.500	20.400	223.500	12.000	Geringerer Beitrag Schützen; ausgeglichen durch BZ "all"
265100 Tennishalle Obervellach	0	0	0	0	0	3.700	3.700	13.700	13.700	10.000	10.000,- für Gebot
265300 Tennishalle Oberv. - Bewegungsraum UG	0	0	2.500	2.500	2.500	900	900	3.600	3.600	2.700	EIN: 2.500 Sportbet., AUS: 3.600 an Union
269000 Sportförderungen	7.400	5.500	7.400	5.500	0	18.600	16.700	22.600	20.700	-4.000	FC - Nachwuchss; 1 für Einbahn Semts.
282000 Studienbeihilfe	0	0	0	0	0	4.800	4.800	5.200	5.200	400	
xx sonst.	2.600	2.600	2.300	2.300	-300	3.800	4.000	3.900	4.000	0	
Gruppe Unterr., Erziehung, Sport/Wissens	346.100	367.800	359.300	375.700	7.990	814.300	865.400	860.100	946.900	81.690	
320000 Musikschule Molltal	5.800	5.800	6.500	6.500	700	24.900	24.200	25.700	25.000	800	AUS: Mietschlagz. rum; Beiträge MS EIN: 70% Beitrag Musikschule
322000 Maßnahmen zur Ford. d. Musikpflege	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	0	
363000 Allstadterhaltung u. Ortsbildpflege	0	0	0	0	0	15.500	19.300	16.300	20.100	800	4.000 für Physik Rogl angeplant
363100 Ortsentwicklungsprozess 2023-24	77.500	77.500	77.500	77.500	0	60.000	60.000	60.000	60.000	0	Vorlesungen 23: 17.500,-
363200 Masterplan OBB-Kraftwerk ALT	26.700	26.700	26.700	26.700	0	22.500	22.500	23.100	23.100	600	Vorlesungen 23: 4.200,-
369000 Veranstaltungen	4.400	4.400	6.100	6.100	1.700	16.900	18.700	18.600	20.400	1.700	EIN und AUS: Projekt Waldgarnen
380000 Kultursaal der Marktgemeinde	26.400	7.300	26.400	7.300	0	60.000	56.500	65.000	61.500	5.000	5.000 Abschm an becoming
xx sonst.	26.000	26.000	25.100	25.100	-900	30.800	30.800	32.300	32.300	1.500	25.000 BZ an für Kirchenendeckung
Gruppe Kunst, Kultur und Kultus	166.800	147.700	168.300	149.200	1.690	235.600	237.000	246.000	247.400	10.490	
411000 Sozialhilfe Kopfquote	0	0	38.000	38.000	38.000	994.600	994.600	1.066.000	1.066.000	71.400	EIN: "Strafgebote" 33 f AUS: Nachverrechnung 2023
429000 Sonstige Einrichtungen (inkl. Allentage)	0	0	1.100	1.100	1.100	12.700	12.700	12.700	12.700	0	
xx sonst.	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	0	
Gruppe Soziale Wohlfahrt u.Wohnbauförd.	0	0	39.100	39.100	39.100	1.012.300	1.012.300	1.083.700	1.083.700	71.400	
512000 Gesundheitsdienst, Fam.Forum, Ges.Tag	1.600	1.600	1.600	1.600	0	9.500	9.500	9.500	9.500	0	inkl. Pflegenetzversorgung
520000 Natur - u. Landschaftsschutz, Nationalpar	0	0	0	0	0	40.100	40.100	40.600	40.600	500	etwas kürzere Anstellung als 23
528000 Tierkörperbeseitigung	2.000	2.000	2.700	2.700	700	9.600	9.600	9.600	9.600	0	
530000 Rettungsbeitrag	0	0	0	0	0	31.200	31.200	33.500	33.500	2.300	höhere Rate 2024
560000 Betriebsabgang Krankenanstalten	0	0	0	0	0	451.100	451.100	466.700	466.700	15.600	Nachverrechnung 2023
xx sonst.	0	0	0	0	0	5.600	5.600	5.800	5.800	200	
Gruppe Gesundheit	3.600	3.600	4.300	4.300	700	547.100	547.100	565.700	565.700	18.690	
612000 Ausbau der Gemeindestraßen	266.600	33.500	283.600	50.500	17.000	295.400	56.800	303.700	85.700	28.900	9.300 für Radwegpflege; 2.600 für Ankauf Straßenrumpfen bei ASZ Straße Gewerbegebiet / GBB-Bauzelle 18 AUS; 17 BZ EIN
612130 Investitionen Gemeindestraßen 2023	68.000	68.000	68.000	68.000	0	0	68.000	10.300	68.300	300	
620000 Förderung der Wasserversorgung	0	0	0	0	0	126.400	126.400	1.400	1.400	-125.000	Unter 164000 budgetiert
621000 Förderung der Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	1.500	1.500	2.500	2.500	1.000	25% von Anschlüssen OW-Kanal
631000 Mollverband	0	0	0	0	0	55.000	55.000	53.300	53.300	-1.700	+ 25% lt. Mitteilung
633000 Wildbachverbauung	0	0	0	0	0	11.000	10.200	11.000	10.200	0	Maßnahmen Betreuungsdienst 9
640000 Maßnahmen nach der STVO	1.600	0	1.600	0	0	11.000	9.300	12.900	12.000	2.700	Verkehrsschilder
690000 Verkehrsverbund	5.600	5.600	25.400	25.400	19.800	64.900	64.900	70.500	70.500	5.600	EIN: Rückmeldung Busbetrag 19.800,- AUS: 1.500 für Nachbus
xx sonst.	900	100	900	100	0	6.600	9.600	4.100	7.100	-2.500	4,9 Finanzierung Straßenbauv. 2021
Gruppe Straßen und Wasserbau, Verkehr	342.700	107.200	379.500	144.000	36.890	571.800	401.700	469.700	311.000	-90.700	

710000	Land- u. forstwirtschaftlicher Wegbau	0	0	8.300	8.300	8.300	2.000	1.500	10.400	9.900	8.400	3.750 für ISW Mallagen (BZ) 4.100 für Pflichtenheft 4.500 EBU für Hubbrücke
742000	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	600	600	600	600	0	14.300	14.300	14.300	14.300	0	2,2 für Kfz-Aktion (1,8 schon 2023) 2 Schupfm a 2,5 (mehr unrealistisch)
770000	Einricht. Förderung Fremdenverkehr	33.800	32.800	33.800	32.800	0	37.500	37.500	37.500	37.500	0	EBN Personalüberlassung ab 1/23 erhöht 25.000 letzte Rate Einmalzahlung ÖBB, davon 1/4 an Mallritz 4.900 für Radwegstudie
771000	Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr	29.000	39.500	56.400	66.900	27.400	93.700	102.500	109.300	118.100	15.600	
782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	0	0	0	0	0	22.500	22.400	26.400	22.400	0	
xx sonst.		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gruppe Wirtschaftsförderung		63.400	72.900	99.100	108.600	35.700	170.000	178.200	197.900	202.200	24.000	
814000	Straßenreinigung - Winterdienst	0	0	0	0	0	95.400	94.700	95.400	94.700	0	
815000	Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	500	0	500	0	0	60.200	59.100	60.200	59.100	0	
816000	Öffentliche Beleuchtung	14.800	0	15.400	600	600	51.700	42.000	51.700	42.000	0	Reserve für Inv. 6.000,-
817000	Friedhof	9.100	3.800	9.600	4.300	500	17.000	24.200	20.000	24.200	0	
820000	Wirtschaftshof der Marktgemeinde	340.100	331.000	340.700	331.600	600	310.900	297.300	319.700	311.100	13.800	10.400 - für 6 Monate Leasing Kommunalfahrzeug, 3.500 div. Werkzeuge Dienstsubkum.
833000	Erlebnisbad	192.100	171.100	242.900	221.900	50.800	317.700	288.000	385.600	363.900	75.900	Anpassungen Personal inkl. Abfertigung alt. bereits geleistete Zahlungen für Instandhaltung etc. Zusätzliche Ausgaben 25.000. Finanzierung: BZ (Umwandlung)
833800	Erlebnisbad - Investitionen 2023	36.700	36.700	61.700	61.700	25.000	5.000	36.700	11.700	55.700	19.000	
840000	Unbebaute Grundstücke	600	13.700	1.100	14.200	500	6.600	6.600	6.600	6.600	0	EBN Grundverkauf öffentl. Gut - ÖBB AUS Vermessung "Schattseite"
851000	Ortskanal Obervellach	967.200	905.100	961.000	933.500	28.400	711.800	899.000	692.100	906.100	7.100	EBN Anschlussgebühren, AUS Instandhaltung, BK RHW mit Bereichen Ledersitz/Schachmer und Camping II, GWL 3,10.
	Stand Konto 931940 - RA 23:	2.083.427										
	Isoliertes Ergebnis VA 24:	268.900	27.400									
	Stand Konto 931940 - HoRe 24:	2.352.327										
851001	Oberflächenwasserkanal Lassach	8.100	648.400	11.600	722.600	74.200	6.300	30.000	7.900	102.600	72.600	Alle Bauleistungen getätigt (außer Flusschadenentlastung)
851002	Oberflächenwasserkanal Stran	0	433.100	0	433.100	0	0	429.100	3.700	429.100	0	4 bereits 2023
852000	Müllbesetzung	216.900	203.800	217.900	204.800	1.000	244.300	228.700	246.900	234.900	6.200	Entsorgungsgebühren Müllbehälter
	Stand Konto 931950 - RA 23:	76.580										
	Isoliertes Ergebnis VA 24:	-29.000	-30.100									
	Stand Konto 931950 - HoRe 24:	47.580										
853000	Wohn- und Geschäftshaus Obervellach 3:	30.600	30.600	36.300	36.300	5.700	24.800	24.600	24.800	24.600	0	Miete/BK Ärzten
	Stand Konto 931960 - RA 23:	146.726										
	Isoliertes Ergebnis VA 24:	11.500	11.700									
	Stand Konto 931960 - HoRe 24:	158.226										
870000	Photovoltaik	7.600	0	7.600	0	0	10.300	0	10.300	0	0	Auflösung Inv.-Zuschüsse noch ohne KPC
870000	PV Bildungscampus	0	32.000	0	32.000	0	0	0	0	0	0	Annahme: 80% KPC-Förderung
870100	Photovoltaik Ausbau 2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
896000	Campingplatz	9.200	7.600	9.200	7.600	0	10.100	5.100	10.100	5.100	0	
xx sonst.		161.200	159.100	161.200	159.100	0	171.900	169.900	171.900	169.900	0	
Gruppe Dienstleistungen		1.994.700	2.978.000	2.076.700	3.163.300	187.300	2.044.000	2.635.000	2.118.600	2.829.600	194.600	
910000	Geldverkehr	100	100	100	100	0	5.700	5.700	5.700	5.700	0	
920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	861.000	861.000	886.500	886.500	25.500	0	0	0	0	0	KOST bislang über Plan
925000	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundeabg.	2.325.000	2.325.000	2.268.200	2.268.200	-56.800	0	0	0	0	0	It. Mitteilung AKL
930000	Landesumlage	0	0	21.100	21.100	21.100	210.600	210.600	205.400	205.400	-5.200	It. Mitteilung AKL
940000	Gde-Finanzausgleich	558.000	558.000	657.100	657.100	99.100	0	0	0	0	0	ALLE BZ außer 100.000,- Bad
941000	Sonst. Zuweisungen FAG (§ 25,26)	20.700	20.700	77.900	77.900	57.200	0	0	0	0	0	FAG § 26 + Beitrag Elementarpfad.
945000	Zuschüsse des Bundes (Pflgefonds)	75.700	75.700	75.700	75.700	0	0	0	0	0	0	
xx sonst.		200	200	200	200	0	100	100	100	100	0	
Gruppe Finanzwirtschaft		3.840.700	3.840.700	3.986.800	3.986.800	148.100	216.400	216.400	211.200	211.200	-4.200	
Summe 0-9 Einnahmen /Ausgaben OH		7.447.600	8.308.000	7.748.900	8.826.800	518.800	7.242.300	8.214.200	7.390.700	8.524.200	310.000	
				Ergebnis Finanz.								
		1. NVA 24	1. NVA 24	2. NVA 24	2. NVA 24							
	ERGEBNIS EINNÄHMEN - AUSGABEN:	205.300	93.800	358.200	302.600	208.800						
	Davon frühere Betriebe marktbest. Tätigkeit:											
	Wirtschaftshof			wird nicht mehr "herausgerechnet"								
	Kanal	255.400	6.100	268.900	27.400	21.300						
	Vorhaben Kanal	1.800	622.400	0	624.000	1.600						
	Müll	-27.400	-24.900	-29.000	-30.100	-5.200						
	Wohn- u. Geschäftshaus:	5.800	6.000	11.500	11.700	5.700						
	SUMME "BETRIEBE":	235.600	609.600	251.400	633.000	23.400						
	ERGEBNIS OHNE "BETRIEBE":	-30.300	-515.800	106.800	-330.400	185.400						
	Anlagen 1a bzw. 1b:											
	Summe Erträge / Aufwendungen:	7.395.600		7.730.700			7.242.200		7.390.600			
	Summe Haushaltsrücklagen	52.000		18.200			100		100			
	Operative Gebarung		6.608.000		6.935.500			6.374.000		6.581.300		354.200
	Investive Gebarung		1.686.500		1.877.800			1.390.600		1.493.300		384.500
	Finanzierungstätigkeit		13.500		13.500			449.600		449.600		-436.100
		7.447.600	8.308.000	7.748.900	8.826.800		7.242.300	8.214.200	7.390.700	8.524.200		302.600
	ERGEBNIS:	205.300	93.800	358.200	302.600							
	SALDO 1 (Finanzierung operativ):											354.200
	Davon "Betriebe":											294.500
	SALDO 1 (Finanzierung operativ) OHNE "Betriebe":											59.700
	Zu/Abschlag lt. Begutachtungsformular Gemeindeaufsicht (v.a. BZ investiv):											421.600
	"disponible hohheitliche Finanzspitze / bereinigter Saldo 1 Finanzierung":											-361.900 (Sollte ausgeglichen sein!)

In der Betrachtungsweise der Gemeindeaufsicht beträgt das Minus somit über € 360.000,-. Aus Sicht des Finanzverwalters erscheint dieses Ergebnis aus aktueller Sicht abgesichert, bis auf die fragliche KEM-Förderung für die PV Bildungscampus.

Die Obfrau des Kontrollausschusses, Frau Mag. Claudia Maier, berichtet, dass der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages in der Sitzung am 02.10.2024 ausführlich behandelt und zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den im Entwurf vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag 2024 sowie folgende, im Entwurf vorliegende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 21. November 2024, Zahl ___ / 2024, mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 23. April 2024, Zahl 3 / 2024 über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024, wie folgt geändert wird (Voranschlagsverordnung 2024):

Gemäß § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, in der gültigen Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der § 2 („Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag“) enthält folgende Fassung:

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	1. NVA 2024	2. NVA 2024
Erträge:	€ 7.395.600,00	€ 7.730.700,00
Aufwendungen:	€ 7.242.200,00	€ 7.390.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 52.000,00	€ 18.200,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 100,00	€ 100,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 205.300,00 € 358.200,00

2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	1. NVA 2024	2. NVA 2024
Einzahlungen:	€ 8.308.000,00	€ 8.826.800,00
Auszahlungen:	€ 8.214.200,00	€ 8.524.200,00

Geldfluss a.d. VA-wirksamen Gebarung: € 93.800,00 € 302.600,00

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 15, Abs. 5 K-AGO nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im elektronischen Amtsblatt in Kraft

Der Bürgermeister
Arnold Klammer

5. Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrum GmbH: Aktueller Bericht, Verträge, Fortbestand, Neuordnung

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet über die Entwicklung der letzten Monate:

Gemeindevorstandssitzung 21.08.2024:

Geschäftsführer Othmar Wabnig sowie Mitglieder des Beirates waren zu Gast und berichteten, dass die GmbH jedenfalls aufgelöst werden soll. Angestrebt wird eine „reguläre“ Beendigung der Geschäftstätigkeit, im Raum steht jedoch auch ein Konkurs.

Bürgermeister-Besprechung (Obervellach, Mallnitz, Reißeck, Flattach + TVB) am 12.09.2024:

In Summe € 13.000,- zugesagt bzw. in Aussicht gestellt – Gegenforderung war zeitnahe Auflösung der GmbH.

Gemeindevorstandssitzung 03.10.2024:

Geschäftsführer Othmar Wabnig sowie Vertreter der Sektion Tennis der Sportunion waren zu Gast. Die Tennissektion will sich aus der Sportunion Obervellach herauslösen und einen eigenständigen Verein unter dem Dach der Sportunion Kärnten bilden. Sie hat Interesse an einer Pachtung der Hallenplätze. Sie möchte jedoch nichts mit der Verpachtung des Lokals an einen Wirt zu tun haben. Sollte das Lokal nicht mehr bestehen, wäre eine Nutzung als interner Vereinsraum denkbar.

Bezüglich der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben zeigt sich, dass der von den Bürgermeistern bzw. TVB-Obfrau zugesagte Betrag von € 13.000,- für eine Beendigung ohne Konkurs nicht ausreichen wird.

Gemeindevorstandssitzung 14.10.2024:

Auf Ersuchen von Herrn Vizebgm. Stocker wurde der auf Konkurse spezialisierte Rechtsanwalt Dr. Robert Steiner aus Spittal in die Sitzung eingeladen. Dieser rät angesichts der vergleichsweise geringen Verbindlichkeiten und des ungewissen Ausgangs von einem Konkurs dringend ab. Ebenso rät er von einem rechtlichen Vorgehen gegen den Geschäftsführer ab.

Der Gemeindevorstand hat weitere € 10.000,¹ zur Vermeidung eines Konkurses für 2024 beschlossen (sind im aktuellen NVA berücksichtigt) und den selben Betrag für 2025 nochmals in Aussicht gestellt.

Generalversammlung am 24.10.2024:

Am 24.10.2024 fand im Tenniszentrum die Generalversammlung der Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrums GmbH statt. Es waren alle Gesellschafter entweder persönlich oder durch Vertretung anwesend.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Genehmigung des Jahresabschlusses 2023/24 (einstimmig)
- Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2023/24 (Gegenstimmen: Marktge. Obervellach und die von ihr vertretene Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal)
- Auflösung und Liquidation der Gesellschaft (einstimmig)
- Abberufung des Geschäftsführers (einstimmig) und Erteilung der Entlastung (Gegenstimmen: Marktge. Obervellach und die von ihr vertretene Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal)
- Bestellung von Herrn Othmar Wabnig als Liquidator mit der Anweisung, die Liquidation der Gesellschaft in enger Absprache mit der Marktgemeinde Obervellach durchzuführen (einstimmig)

Die Tennishalle wird somit zukünftig ein Mietshaus der Gemeinde darstellen. Die Situation ist mit jener des „Spitalshauses“ vergleichbar. Um diese Vermietung als „Betrieb gewerblicher Art“ führen zu können und damit die Vorsteuer-Abzugsberechtigung zu erlangen, ist es nach Auskunft des Finanzamtes nötig, zumindest alle Betriebskosten und eine Miete in Höhe der Abschreibung (Anschaffungswert auf 66 Jahre) zu verrechnen. Gespräche mit den potenziellen Mietern (Sportunion – Sektion Freizeitsport für Bewegungsräume, Sportunion – Tennis für Tennishalle, Wirt) sollen zeitnah geführt werden.

Aktueller „Stand der Dinge“:

- Es gibt derzeit KEINE offenen Rechnungen (KELAG stellt keine Rechnung, sie bucht laufend ab)
- Vom TVB sind noch KEINE Mittel geflossen – 4.000,- wurden in Aussicht gestellt.
- Einnahmen aus Abos bzw. Einzelstunden: ca. 12.800 brutto.
- Kontostand: 2.000,-
- D.h. es wurden rund 10.800 aus Abo-Erlösen zur Abdeckung von Altlasten verwendet.

In dieser Situation sollte es möglich sein, die GmbH mit spät 30.04.2025 aufzulösen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

6. KELAG – Verlängerung Stromliefervertrag 2026 - 2027, Strompreisglättung, Kooperationsvereinbarung

Der Vorsitzende berichtet, dass am 07.10.2024 im Gemeindeamt eine Besprechung von Bgm. Arnold Klammer, Vizebgm. Martin Stocker, Amtsleiter und Finanzverwalter mit Herrn Jan Lüke und Herrn Josef Feik von der KELAG stattfand.

Die Marktgemeinde Obervellach hat mit der KELAG einen aufrechten Stromliefervertrag bis 31.12.2025 mit einem Preis von 34,7 Cent / kWh. Der derzeitige Preis liegt um die 10 Cent.

Es besteht die Möglichkeit, einen „durchgerechneten“ neuen Vertrag bis 2027 abzuschließen, der Preis für die Jahre 2025 – 2027 liegt dann nach derzeitigem Stand bei 18,16 Cent. Es erscheint sinnvoll, dieses Angebot anzunehmen:

- Eine wesentliche weitere Reduktion des Strompreises wird nicht erwartet
- Bei unveränderter Abnahme gäbe es bis 2027 in Summe keinen Nachteil
- Bei der angestrebten Gründung der EEG (siehe nächster TOP) würde sich der Strombezug bei der KELAG wesentlich reduzieren, bis dahin hätten wir aber einen deutlichen Vorteil gegenüber dem bestehenden Vertrag.

Der Abschluss des Vertrages erfolgt nach tagesaktuellem Angebot. Da aufgrund der weltpolitischen Situation eher mit dem Steigen des Preises gerechnet wird, hat der Gemeindevorstand beschlossen, dass Angebot sofort (d.h. am 15.10.2024, am Tag nach der Vorstandssitzung) anzunehmen und die Bestätigung durch den Gemeinderat nachzuholen.

Herr Ing. Fritz Auernig fragt, ob wir bei der KELAG bleiben müssen. Diese ist im Mölltal derzeit nicht gut angeschrieben, er wird nicht dafür stimmen. Privat hat er den Anbieter gewechselt und steigt damit besser aus. Herr Otto Gugganig teilt die Einschätzung bezüglich der KELAG, sieht aber für das nächste Jahr einen Vorteil für uns.

Herr Amtsleiter Ing. Mag.(FH) Christian Zirknitzer berichtet, dass im nächsten Tagesordnungspunkt die Gründung einer EEG mit dem Patschg-Kraftwerk am Wunzenbach vorgesehen ist. Mit dieser und der bestehenden PV-Anlage am Bildungscampus würde unser Bezug bei der KELAG nur noch minimal sein, und dafür kann man mit dem „durchgerechneten“ Vertrag einen besseren Preis erzielen. Ansonsten müssten wir für 2025 weiterhin 34,7 Cent zahlen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit 16 Pro- und 3 Gegenstimmen (Anita Gössnitzer, Johann Schachner, Ing. Fritz Auernig) den Abschluss eines Stromliefervertrages (inkl. Preisglättung) mit der KELAG für die Jahre 2025 – 2027 zum Preis von € 181,62 / MWh.

Der Ktn. Gemeindebund hat mit der KELAG eine „Kooperation über die Partnerschaft im Bereich Energiezukunft“ ausgehandelt. Jede Gemeinde kann eine solche Kooperationsvereinbarung mit der KELAG bis 31.12.2027 abschließen.

Leistung KELAG:

- € 2.500,- pro Kalenderjahr (Abschlussjahr ist volles Kalenderjahr)
- Zurverfügungstellung von Informationsmaterial und Werbemitteln

Leistung Gemeinde:

- Plakative Positionierung des Infomaterials.
- „Branding“ Informationsräume und Homepage
- 1 * pro Jahr Inserat in Gemeindezeitung (1/2 Seite)

Frau Mag. Claudia Maier verliert Teile der Punkte 4 und 5.3 dieser Vereinbarung. Insbesondere der Punkt 5.3., der der KELAG die Verwendung des Gemeindewappens erlaubt, wird sehr kritisch gesehen.

Mehrere Gemeinderatsmitglieder vertreten die Meinung, dass die KELAG aufgrund des geplanten Kraftwerkes Kolbnitz derzeit kein geeigneter Kooperationspartner ist. Herr Andrew Fair erinnert daran, dass der Gemeindevorstand (er selbst war bei der Sitzung nicht anwesend) einstimmig dafür gestimmt hat.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag des Gemeindevorstandes, die „Kooperationsvereinbarung über die Partnerschaft im Bereich Energiezukunft“ mit der KELAG für die Jahre 2024 – 2027 abzuschließen, einstimmig ab.

Teile der Zuhörerschaft quittieren den Beschluss mit Applaus.

7. Marktgemeinde Obervellach – Grundsatzbeschluss: Gründung einer EEG mit der Firma Vinzenz Patschg (Abwicklung über die KELAG)

Unmittelbarer Grund des Treffens mit der KELAG am 07.10.2024 war die Situation um das Kraftwerk der Vinzenz Patschg KG am Wunzenbach. „Ein Drittel des Wasserrechts am Wunzenbach gehört der Marktgemeinde Obervellach.“ Die Gemeinde hätte an sich seit Bestehen des Kraftwerkes das Recht auf Strombezug zum selben Preis, um den die Vinzenz Patschg KG an die KELAG verkauft. Dieses Recht wurde aber nie in Anspruch genommen, da man dafür theoretisch eigene Leitungen hätte bauen müssen, was praktisch abwegig war.

Mit den heutigen Möglichkeiten einer EEG (Energiegemeinschaft) lässt sich dieses Problem jedoch lösen.

Voraussetzungen:

- EEG ist eigene Rechtspersönlichkeit. Es sind mindestens 2 Partner nötig (d.h. Gemeinde, Vinzenz Patschg KG). Am einfachsten ist die Gründung eines Vereins.
- Alle Verbraucher sind mit Smart Meter ausgerüstet.

- Abrechnung über entsprechende Software.

Die bestehende EEG light mit der PV am Bildungscampus sollte nicht angetastet werden.

Die Kapazität des Kraftwerks am Wunzenbach ist weitaus ausreichend, um den Bedarf der Gemeinde zu decken.

Herr Otto Gugganig meint, dass die EEG auch den Vorteil hat, dass die Netzkosten sinken. Für die Abrechnung gibt es mehrere Anbieter, das muss man nicht über die KELAG machen. Man kann die Abrechnung mit den vorhandenen Daten grundsätzlich auch selbst machen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die nötigen Schritte zur Gründung einer EEG mit der Vinzenz Patschg KG einzuleiten.

8. Abschluss Mietvertrag Badcafé: Frau Michaela Grechenig

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass sich der Vertrag im Wesentlichen am alten Vertrag mit Herrn Nyari orientiert.

Die wesentlichen Punkte des Entwurfs des Mietvertrages werden präsentiert:

- Räumlichkeiten wie zuvor bei Herrn Nyari (Restaurant, Wintergarten, Küche, Kühlraum, Abstellraum, 2 Terrassen, 2 Lagerräume)
- Vertragsbeginn: 01.11.2024, Eröffnung am 24.11.
- Mietzins: € 600,- netto (ab 1.1.2025) zuzgl. Betriebskosten.
- Betriebspflicht:
 - Min 5 Tage/Woche
 - 10 – 22 Uhr
 - Betriebsurlaub max. 3 Wochen / Halbjahr

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den im Entwurf vorliegenden Vertrag über die Miete des Restaurants im Erlebnisbad Obervellach 155 mit Frau Michaela Grechenig, geb. 07.04.1987, 9821 Obervellach-West 25.

9. Sanierung Zufahrtsweg Fam. Rainer (Bereich öffentliches Gut – Zustimmung zur Bebauung bzw. Errichtung eines Mauerwerks)

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Anneliese Rainer Ihren Zufahrtsweg am Grundstück 553/2 sanieren möchte, indem sie falseitig einen Randbalken auf einer Länge von 15 Meter seitlich der Fahrbahn herstellt, um ein weiteres Absitzen zu verhindern. Teile der Zufahrt befinden sich auf öffentlichem Gut, Parzelle 1549/3, KG. Obervellach. Die Örtlichkeit wird anhand eines Luftbildes und von Fotos zur Kenntnis

gebracht. Sie ersucht um Zustimmung der Marktgemeinde Obervellach zum Sanierungskonzept.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, Frau Anneliese Rainer, Obervellach 197, die Sanierung ihrer Hauszufahrt auf Teilbereichen des öffentlichen Gutes, Parzelle 1549/3, KG. Obervellach, zu gestatten.

10. Entfernung der Telefonzelle beim Schützenhaus in der Schattseite

Der Vorsitzende berichtet, dass die bestehende Telefonzelle auf Wunsch der Schützengilde Obervellach entfernt werden soll. Dafür ist ein Gemeinderatsbeschluss nötig. Die A1 hat mitgeteilt, dass sie die Telefonzelle abtragen, aber nicht an einem anderen Standort aufstellen würde.

Der als Zuhörer anwesende Herr Marko Pristavec meldet sich zu Wort und meint, dass man diese Telefonzelle als Sicherheits-Infrastruktur ansehen kann, z.B. bei Ausfall eines Handymastens. Im Katastrophenfall ist eine Standleitung ausfallssicherer als der Mobilfunk. Herr Bürgermeister Arnold Klammer dankt für dieses Statement. Herr Amtsleiter Ing. Mag.(FH) Christian Zirknitzer berichtet, dass es ein Gespräch mit Herrn Paul Pristavec gegeben hat. Dieser hat keine Notwendigkeit für die Telefonzelle gesehen.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer schlägt vor, nochmals mit den Vertretern der Schützengilde zu sprechen und ihre Beweggründe zu hinterfragen. Erst dann soll über diesen Antrag abgestimmt werden.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einhellig zu.

11. Vergabe Schneeräumung Gemeindegebiet – Verträge ab Winter 2024/25

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 30.07.2019 Werkverträge für den Winterdienst mit Herrn Johann Kerschbaumer, Herrn Markus Kerschbaumer, Herrn Franz Schachner und der Fortschegger Biotrans KG bis Ende des Winters 2023/24 beschlossen wurden.

Die vereinbarten Preise wurden mit dem VPI 2000 wertgesichert, wobei Änderungen bis 5% unberücksichtigt bleiben.

Außerdem wurde eine Bereitschaftspauschale in Höhe von € 2.000,- (netto) pro Winter vereinbart. Für diese wurde keine Wertsicherung vereinbart.

Die Preise haben sich wie folgt entwickelt:

	2019/20	2023/24	2024/25	
VPI 2000, Okt.	143,6	176,6	180	Vorschlag (gerundet:)
Traktor klein	70,00	86,11	87,77	90,00
Traktor groß	76,00	93,47	95,26	96,00
Radlader	80,00	98,38	100,27	102,00
Schneesleuder	90,00	110,68	112,81	115,00
Bereitschaft (nicht indexiert!)	2.000,00	2.000,00	2.506,96	3.000,00

In einer Sitzung am 29.10. haben Herr Markus Kerschbaumer und Herr Uwe Fortschegger (für die Fortschegger Biotrans KG) mitgeteilt, dass sie den Winterdienst in bisheriger Weise durchführen würden. Es wurde jedoch eine Erhöhung der Bereitschaftspauschale auf € 3.000,- gefordert und auch in Aussicht gestellt.

Herr Franz Schachner hat am 08.11.2024 persönlich im Gemeindeamt mitgeteilt, dass er die Arbeit wie gewohnt durchführen würde, formelle Vertragspartnerin wäre aber seine Tochter Katharina Schachner.

Herr Johann Kerschbaumer hatte ursprünglich mitgeteilt, dass er in Pension geht und sein Sohn Martin den Winterdienst in bisheriger Form nicht durchführen möchte.

Am 12.11.2024 fand eine Besprechung mit Herrn Roland Steiner statt. Dieser zeigte Interesse an der Übernahme des bisherigen Bereichs von Herrn Johann Kerschbaumer, hat aber inzwischen abgesagt.

Auf nochmalige Rückfrage war Herr Martin Kerschbaumer bereit, für eine Saison den Winterdienst zu übernehmen.

Herr Peter Noisternig regt an, den „Bereich Knapp“ auf 2 Bereiche aufzuteilen, weil man jedenfalls 2 Maschinen (einen Traktor und einen Radlader) braucht.

Herr Werner Obermann regt an, bei prognostizierten großen Schneemengen das Parken am Hauptplatz zu verbieten, wie bei der Marktzeit oder anderen Veranstaltungen. So könnte die Räumung auf einfachem Wege erleichtert und beschleunigt werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass

- **Herr Markus Kerschbaumer, Untergratschach 32, die Fortschegger Biotrans KG, Lassach-Sonnseite 11 und Frau Katharina Schachner, Semslach 21, mit je einem Traktor mit der Durchführung des Winterdienstes für die kommenden fünf Winter – somit vom Winter 2024/2025 bis Ende des Winters 2028/2029 – beauftragt werden,**

- Herr Martin Kerschbaumer, Penk 53, 9816 Reißbeck, mit der Durchführung des Winterdienstes für die kommende Wintersaison (2024/2025) beauftragt wird,
- für Winterdienstleistungen (Schneeräumung, Streuung) an Herrn Markus Kerschbaumer sowie die Fortschegger Biotrans KG € 96,-/Einsatzstunde und an Frau Katharina Schachner und Herrn Martin Kerschbaumer € 90,-/Einsatzstunde für Traktoren zuzüglich der jeweiligen UST, indexgebunden gemäß dem Verbraucherpreisindex 2000 mit Ausgangsbasis Oktober 2024, wobei Änderungen bis 5 % unberücksichtigt bleiben, geleistet werden,
- für Winterdienstleistungen mit Schneeschleudereinsatz an die Fortschegger Biotrans KG € 115,-/Einsatzstunde zuzüglich der UST, indexgebunden gemäß dem Verbraucherpreisindex 2000 mit Ausgangsbasis Oktober 2024, wobei Änderungen bis 5 % unberücksichtigt bleiben, geleistet werden,
- eine Bereitstellungspauschale von € 3.000,-/Winter zuzüglich der jeweiligen UST geleistet wird und
- die im Entwurf vorliegenden und diesem Protokoll beiliegenden Werksverträge über den Winterdienst mit Herrn Markus Kerschbaumer, Herrn Martin Kerschbaumer, der Fortschegger Biotrans KG, und Frau Katharina Schachner abgeschlossen werden.

12. Grundbereinigung ÖWG und MGO – Altes Mühlbachgerinne

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass in diesem Zusammenhang bereits im Jahr 2018 € 9.210,- gezahlt wurden. Die Gemeinde war somit außerbüchlicher Eigentümer. Mittlerweile liegt die Bestätigung der Wasserrechtsbehörde vor. Die Übernahme soll in das private Gut der Gemeinde, nicht in das öffentliche Gut, erfolgen. Der Amtsleiter berichtet, dass bei einem allfälligen Ausscheiden das Procedere bei öffentlichem Gut wesentlich aufwändiger ist.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2018:

„Die Vorsitzende berichtet, dass das ehemalige Mühlbachgerinne, welches von Dürnvellach (beginnend im Bereich der Liegenschaft der Familie Lackner, Dürnvellach 36) durch den Ort Obervellach bis zur Mölltalstraße (im Bereich der Liegenschaft der Firma Hydrowatt GmbH in Obervellach 103) und weiter über die Wiesen bis in die Möll verläuft, im verbauten Gebiet teilweise als öffentliches Gut aufgelassen wurde und von der Republik Österreich Teilgrundstücke an Anrainer veräußert wurden. Im Zuge der Errichtung des Ortskanals wurden Oberflächenwässer teilweise in das ehemalige Mühlbachgerinne eingeleitet. Teilweise werden Flächen auch als öffentliche Verkehrsflächen in Anspruch genommen. Um weiterhin Flächen, für die eine öffentliche Nutzung erforderlich ist, für die Allgemeinheit zu erhalten, hat die Marktgemeinde Obervellach ein Kaufinteresse für Teilflächen östlich des Kaponigbaches

bekundet. Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurde nun mitgeteilt, dass die Marktgemeinde Obervellach die Grundstücke 1577/1, 1577/2, 1577/9, 1577/10, 1577/11, alle KG Obervellach im Gesamtausmaß 921 m² mit einem Kaufpreis von € 9.210,-- (das sind € 10,-/m²) erwerben kann. Der Lageplan über die Situierung der einzelnen Grundstücke wird zur Kenntnis gebracht. Festgehalten wird, dass Teilflächen von diesen Grundstücken derzeit durch Private genutzt werden. Es ist bei dieser Abwicklung keine Vermessungsurkunde nötig. Die Finanzierung ist im Jahr 2018 im ordentlichen Haushalt vorgesehen.

Herr Vizebgm. Paul Pristavec fragt, ob es keine kostenfreie Übergabe des Bundes an Kommunen gibt. Der Amtsleiter meint, dass das nicht üblich ist und dieses Angebot sogar günstig ist, auch ist keine Vermessung nötig.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Parzellen 1577/1, 1577/2, 1577/9, 1577/10, 1577/11, alle KG Obervellach, im Gesamtausmaß von 921 m² mit einem Kaufpreis von € 9.210,-- (das sind € 10,-/m²) von der Republik Österreich (öffentliches Wassergut) erworben werden.“

Da die Grundstücke in der Natur keine Gewässer mehr sind, ist die Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz möglich.

Die Grundstücke sollen der KG 73308 Obervellach, EZ 812 zugeschrieben werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, die Grundstücke 1577/1, 1577/2, 1577/9, 1577/10, 1577/11, alle KG Obervellach, im Gesamtausmaß von 921 m² vom öffentlichen Wassergut in das private Gut (KG 73308 Obervellach, EZ 812) der Marktgemeinde Obervellach zu übernehmen.

13. Grundtausch bzw. Flächenbereinigung Familie Wulz

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Marktgemeinde Obervellach außerbücherliche Eigentümerin einer Teilfläche des Grundstückes 1577/2, KG Obervellach, im Ausmaß von ca. 20 m² aus dem Öffentlichen Gewässergut ist. Diese Teilfläche soll im Zuge des Bauvorhabens „Abbruch Zubau Bestand, Zu- und Umbau Wohn- und Geschäftshaus Wulz“ der Herren Michael und Kevin Wulz in Obervellach 45 überbaut und im Zuge eines Flächentausches an Herrn Michael Wulz übertragen werden. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 grundsätzlich die Zustimmung für das Beplanen der gegenständlichen Teilfläche des Grundstückes 1577/2, KG Obervellach, welches im außerbücherlichen Eigentum der Marktgemeinde Obervellach ist, sowie im Bauverfahren die grundsätzliche Zustimmung für die Nutzung dieser Grundstücksteilfläche erteilt.

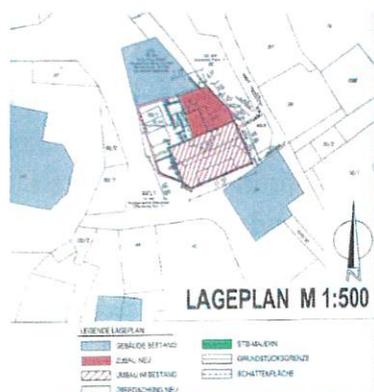
Im Zuge einer gemeinsamen Grenzverhandlung im Frühjahr 2024 wurde die bestehende Steinmauer in Richtung Osten als gemeinsame Grenze festgelegt. Nunmehr soll beginnend ab oberhalb der bestehenden Steinmauer ein Vollwärmeschutz aufgebracht werden und das öffentliche Gut der Gemeinde, Parz. Nr. 1527/1, KG Obervellach, mit circa 10 cm beansprucht werden. Im Zuge einer

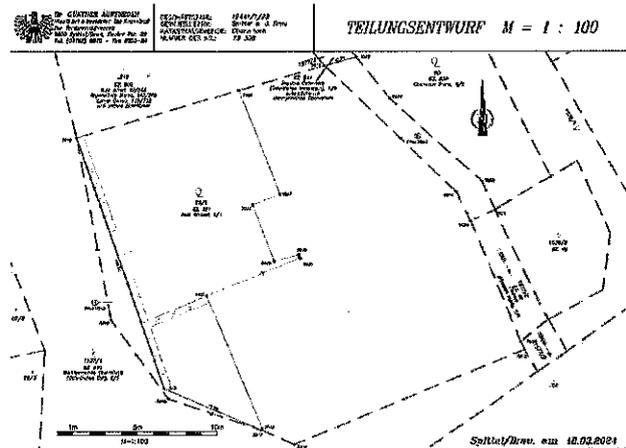
Endvermessung könnte diese Fläche nun mittels Gemeinderatsbeschluss an den Bauwerber übertragen werden.

Im Rahmen der Bauverhandlung wurde ausdrücklich festgehalten, dass die Marktgemeinde Obervellach durch die Grundübertragung an Herrn Michael Wulz für auftretende Schäden durch eventuelles Restwasser aus dem alten Mühlbachgerinne nicht haftbar gemacht werden kann.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig

- a) im Zuge eines Flächentausches laut Teilungsentwurf des Herrn DI Dr. Günther Abwerzger, GZ.: 12441/1/23, vom 18.03.2024, eine Teilfläche des Grundstückes 1577/2, KG Obervellach, im Ausmaß von ca. 20 m² aus dem Öffentlichen Gewässergut, welches sich bereits im außerbücherlichen Eigentum der Gemeinde befindet, an Herrn Michael Wulz zu übertragen;
- b) im Zuge einer Endvermessung die Fläche der Überbauung des Öffentlichen Gutes der Gemeinde, Parz. Nr. 1527/1, KG Obervellach, im Rahmen des Bauvorhabens „Abbruch Zubau Bestand, Zu- und Umbau Wohn- und Geschäftshaus Wulz“ der Herren Michael und Kevin Wulz in Obervellach 45 durch den Vollwärmeschutz mit einer Tiefe von ca. 10 cm, zu übertragen;
- c) als außerbücherliche Eigentümerin einer Teilfläche des Grundstückes 1577/2, KG Obervellach, im Ausmaß von ca. 20 m² (laut Teilungsentwurf des Herrn DI Dr. Günther Abwerzger, GZ.: 12441/1/23, vom 18.03.2024) sowie als Eigentümerin des Grundstückes Parz. Nr. 1527/1, KG Obervellach, im Öffentlichen Gut der Gemeinde, dem Bauvorhaben „Abbruch Zubau Bestand, Zu- und Umbau Wohn- und Geschäftshaus Wulz“ der Herren Michael und Kevin Wulz in Obervellach 45 zuzustimmen. Insbesondere wird der Überbauung einer Teilfläche des Grundstückes 1577/2, KG Obervellach, sowie des Grundstückes Parz. Nr. 1527/1, KG Obervellach, durch den Vollwärmeschutz mit ca. 10 cm, zugestimmt. Dieser Zustimmung liegen die Projektunterlagen des Bauvorhabens, erstellt von Frau Arch. DI Patricia Egger-Weixelbraun, Flattachberg 33, 9831 Flattach, vom 08.08.2024, zugrunde.





14. Grundsatzbeschluss Neugestaltung Kirchplatz (Bereich Schaden Frauenbrunnen): Variantenvorstellung Neugestaltung durch Herrn GR Josef-Roman Gantschacher-Lackner

Es liegen diverse Gestaltungsentwürfe vor, die auf Ersuchen des Bürgermeisters von Herrn Josef Gantschacher-Lackner präsentiert werden:

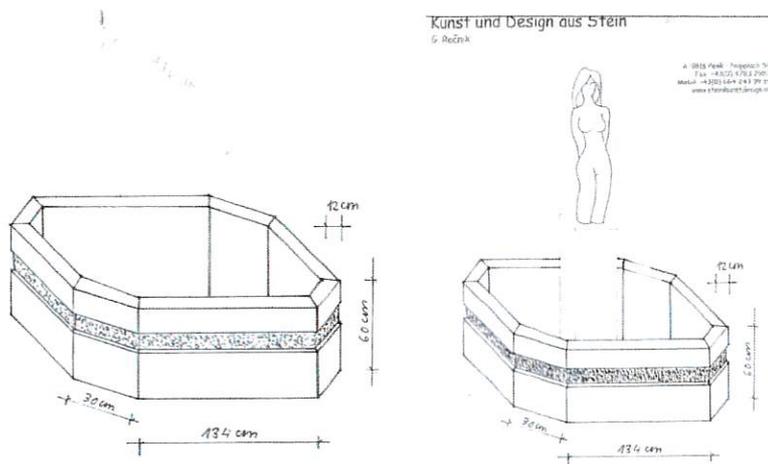
Er berichtet, dass er bezüglich der Renovierung bzw. Neugestaltung des Frauenbrunnens mit mehreren Unternehmen (Heinrich Untergantschnig, Gottfried Recnik, Firma Fritzer Steinmetz) in Kontakt war und Angebote eingeholt hat.

Nicht enthalten in den vorgelegten Angeboten sind der Abbruch des bestehenden Brunnens und eine Bodenplatte für einen neuen Brunnen.

Herr Gantschacher-Lackner weist darauf hin, dass bei jedem neuen Brunnen unter der Wasseroberfläche ein Nirosta-Stahlgitter aus Sicherheitsgründen eingezogen werden muss. Dieses ist in den Preisen ebenfalls nicht enthalten.

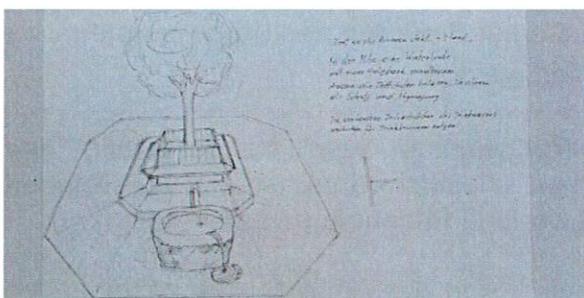
Varianten „Sanierung Brunnen“:

Herr Gottfried Recnik übermittelte am 28.09.2024 einen Kostenvoranschlag in Höhe von € 13.500,- (brutto) für die Renovierung des Mittelpfeilers und Anfertigung des Brunnenrandes. Für Skulpturen liegen Entwürfe und Kostenschätzungen von € 8.400,- oder € 9.800,- vor, die zur Kenntnis gebracht werden.



Von der Firma Fritzer Steinmetz aus Lienz liegt ein Angebot in Höhe von € 13.344,- (brutto) für die Neuerrichtung vor.

Herr Heinrich Untergantschnig übermittelte einen alternativen Gestaltungsvorschlag mit Baum und Trinkbrunnen. Dafür gibt es noch keine Kostenschätzung,;

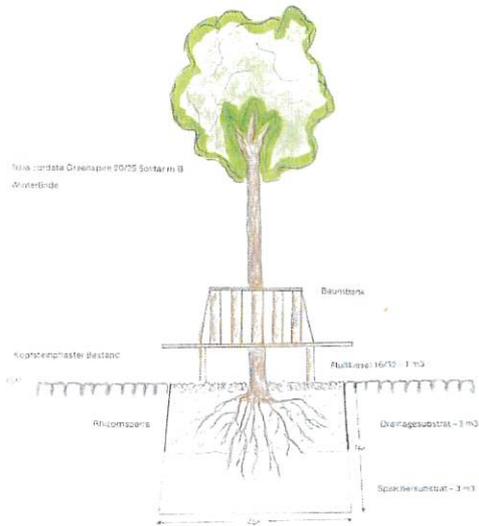


Varianten „Baum und Sitzbank“ (ohne Brunnen):

Der Baum wird in Substrat gepflanzt und mit Gitter verankert. Das Substrat „schluckt“ relativ viel Wasser. Bei Entfernen des Brunnensockels wäre ein Tiefpunkt gegeben. Für die reinen Gärtnerarbeiten legt Herr Gantschacher-Lackner ein Angebot über € 2.261,- vor.

Alternativ könnte eine Sitzbank auf einem Stahlrahmen „auf Füßen“ errichtet werden. Der Baum würde mittig erhöht gepflanzt werden, Wasser kann unter der Bank abrinnen und versickern.

Baumpflanzung Kirchplatz



Alternativvorschlag „Sitzbank um Brunnen“:

Dafür liegt ein Angebot der Zimmerei Reiter in Höhe von € 8.160,- vor.

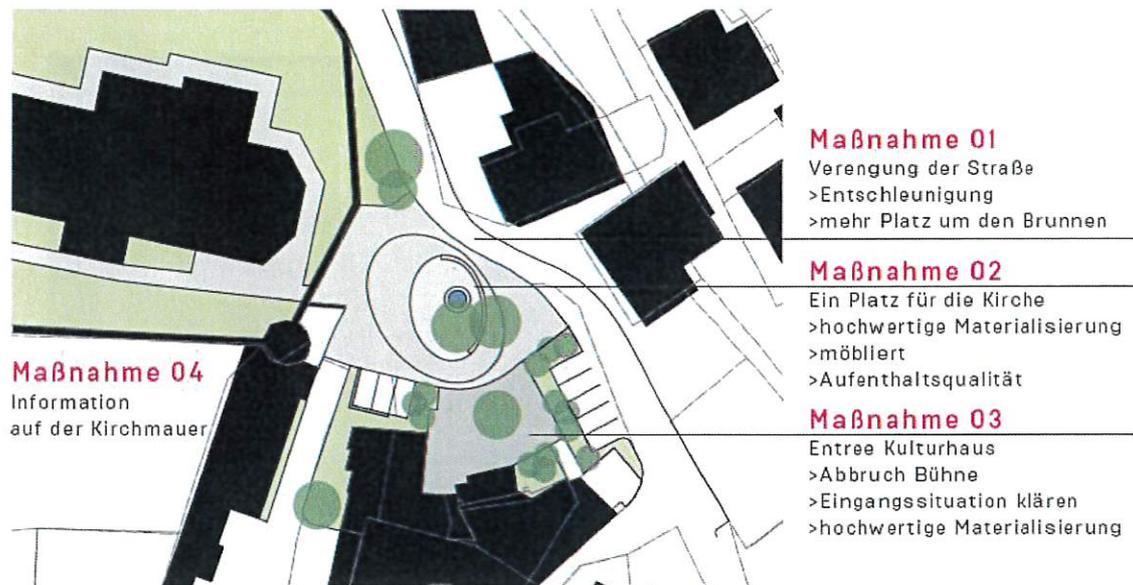
Pos.1) Sitzbank mit Lehne aus Lärchen- Leimholz auf Stahl- Unterkonstruktion
 Liefern und montieren der Sitzbank mit Lehne um den
 Trinkbrunnen in 4-eckiger Ausführung mit abgeschrägten Ecken (lt. Skizze).
 Die Stahl- Unterkonstruktion, in verzinkter Ausführung, ist
 im Preis enthalten. Die Sitzfläche wird aus 60x100mm starken
 Lärchen- Leimhölzer ausgeführt, die Lehne wird aus Lärchen-
 Bretter, die senkrecht montiert werden, ausgeführt. Alle Hölzer in Lärche,
 sauber gehobelt und leicht abgefast.
 6,5lfm Sitzbank mit Lehne fertig montiert Pauschale 6.800,00

GESAMT OHNE MWST.:	EURO	6.800,00
20% MWST.:	EURO	1.360,00
ANGEBOTSSUMME INKL. MWST.:	EURO	8.160,00



Auch im laufenden Masterplanprozess werden Vorschläge für den Kirchplatz erstellt:

Konzeptschema



Auf die Frage nach Versicherungsleistungen für den aktuellen Schaden berichtet der Amtsleiter, dass auch diese ihren Beitrag leisten wird. Nach Vorlage eines Angebots für die endgültige Gestaltung wird nochmals darüber abgesprochen.

Herr Vizebgm. Franz Oberrainer erklärt, dass eine Grundsatzentscheidung über die zukünftige Gestaltung getroffen werden soll. Es geht noch nicht um die Annahme eines konkreten Angebotes.

Frau Susanne Keuschnig meint, dass wir derzeit einen Bürgerbeteiligungsprozess machen. Beim letzten öffentlichen Workshop waren ihrer Erinnerung nach nur vier Gemeinderatsmitglieder anwesend. Sie spricht sich dagegen aus, vor Ende des Masterplanprozesses bereits Entscheidungen zu treffen, denn das wäre aus ihrer Sicht kein gutes Signal an die BürgerInnen, die sich einbringen.

Herr Andrew Fair berichtet, dass die Winkler Landschaftsarchitektur die Kombination aus Baum und Brunnen empfiehlt.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer meint, dass man den Brunnen im derzeitigen Zustand den Winter über belassen kann. Als Voraussetzung nennt er aber eine einhellige Befürwortung im Gemeinderat. Eine Entscheidung über die zukünftige Gestaltung soll nach Ende des Masterplan-Prozesses 2025 getroffen werden.

Der Gemeinderat legt einhellig fest, eine Entscheidung über die zukünftige Kirchplatz- bzw. Frauenbrunnen-Gestaltung nach Abschluss des Masterplan-Prozesses zu treffen und bis dahin den derzeitigen Zustand zu belassen.

15. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 02.10.2024

Frau Obfrau Mag. Claudia Maier berichtet aus der Sitzung vom 02.10.2024:

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung:

Kassenprüfung:

Der Tagesabschluss vom 02.10.2024 wurde verglichen, die Zahlungswegkontrolle durchgeführt und für in Ordnung befunden.

Stand investive Vorhaben:

Der Stand der diversen Vorhaben wurde zur Kenntnis gebracht:

Diese Vorhaben machen in Summe über 2,3 Mio aus. Die Finanzierungspläne wurden eingehalten:

Vorhaben	Betrag
TLFA	487.579
MTF	78.263
Kat-Schäden 18	126.100
Außenanlagen/Gehwege	150.027
Masterplan Ortskern	77.844
Masterplan Kraftwerk	27.328
Gemeindestraßen	184.500
Bad-Investitionen	75.000
OFWK Lassach	726.597
OFWK Stran	432.758
SUMME	2.365.996

Aufgrund der derzeitigen Situation, die die Bindung aller BZ für den Haushaltsausgleich erfordert, sind investive Vorhaben in näherer Zukunft fast gar nicht möglich (Finanzierung über Wasserkraftmittel, evtl. IKZ).

Zweiter Nachtragsvoranschlag 2024:

Dieser wurde bereits in TOP 2 ausführlich behandelt.

Geschäftsordnung:

Diese wurde behandelt und insbesondere die finanzielle Befugnis des Gemeindevorstandes diskutiert.

Abgabenschulden:

Dies betragen rund € 86.000,-. Den Großteil, nämlich rund € 76.000,-, machen die 10 größten Abgabenschuldner aus. Teilweise bestehen Ratenvereinbarungen. Der Kontrollausschuss regt an, bei Ratenvereinbarungen Zinsen zu verrechnen und die Mahngebühren generell zu erhöhen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

16. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet über folgende Punkte:

- **Abrechnung Wegsanierung BG Pfaffenberg Ost, Obm. Thomas Rogl**

Herr Obmann Thomas Rogl hat für die Bringungsgemeinschaft Güterweg Pfaffenberg-Ost ein Förderansuchen eingebracht. Die gegenständlichen Sanierungsmaßnahmen verursachten Kosten in Höhe von € 27.722,20. 70% davon wurden über die Agrartechnik (Ing. Dienesch) gefördert. 15 % der Gesamtkosten, das sind € 4.158,33, werden von der Marktgemeinde Obervellach gefördert.

- **Angebot Entwässerungsstudie Pfaffenberg Mitte, Obfrau Helga Kreiner**

Für eine Entwässerungsstudie im Bereich Pfaffenberg Mitte wurden von der Firma Moser – Wasser ein Kostenvoranschlag in Höhe von brutto € 10.710,00 vorgelegt.

Nachfolgender Finanzierungsschlüssel wurde mit Herrn Ing. Dienesch / Land Kärnten festgelegt:

70% Land Kärnten	= € 7.497,00
15% Marktgemeinde Obervellach	= € 1.606,50
15% BG Pfaffenberg Mitte	= € 1.606,50

Nach Vorlage der finalen Studie folgen weitere Beratungen.

- **Grundsatzbeschluss Ankauf Mühlengrundstück .82 KG Söbriach**

Dieses Grundstück wird bereits teilweise als öffentliche Straße genutzt. Eigentümer dieser Parzelle sind lt. KAGIS zu je ¼ Herr Eder Ewald und Frau Eder Erika und zu ½ Frau Nadine Gössnitzer. Es erscheint sinnvoll, das Grundstück mit einer Fläche von 26 m² anzukaufen. Bei einem Kaufpreis von € 25,-/m² macht dies € 650,- aus. Der Gemeindevorstand beschloss, weitere Schritte einzuleiten.

- **Verkauf Feuerwehrfahrzeug „Alt“ – KLF-A**

Der KLF-A, Mercedes Benz, Erstzulassung 13.07.1994, wurde an den Bestbieter, Herrn Berto Pristavec, 9821 Obervellach 259, zum Preis von € 8.005,- verkauft.

- **Neue Pflegekoordinatorin**

Frau Evelyn Brandstätter aus Mallnitz hat ihr Dienstverhältnis als Pflegekoordinatorin in unserer Gemeinde mit 1. November 2024 begonnen.

Es werden die nächsten Termine bekannt gegeben:

- Infoveranstaltung der Bürgerinitiative „Rettet die Möll“:
Freitag, 22.11.2024 um 19:30 Uhr im Kultursaal Obervellach
- Schlussveranstaltung Projekt Flurnamen:
Freitag, 22.11.2024 um 19:00 Uhr im Gemeindeamt (Trauungssaal)
- Gemeinderat: Dienstag, 17.12.2024 – mit anschließendem Essen

Herr Vizebürgermeister Franz Oberrainer berichtet über folgende Punkte:

Der Kontrollausschuss hat hinterfragt, warum bei einer im letzten Jahr erfolgten Deckschichtsanierung bereits heuer wieder Rissanierungen durchgeführt werden mussten und angeregt, eine mögliche Gewährleistung oder Garantie zu prüfen.

Dazu berichtet Herr Vizebgm. Oberrainer, dass es Angebote einer umfassenden Straßensanierung mit Vollasphalt in Höhe von über € 150.000,- gegeben hat. Diese hätte einen „Fleckerlteppich“ von kleinen Ausbesserungen ergeben. Daher wurden um rund die Hälfte des Preises großflächige Sanierungen durchgeführt. Wo im alten Asphalt bereits Risse vorhanden sind, sitzt die neue Decke nach – das wäre aber bei einer „Vollsanierung“ auch passiert, weil der Unterbau kaputt ist. Wichtig erscheint ihm, dass kein Wasser eindringen kann.

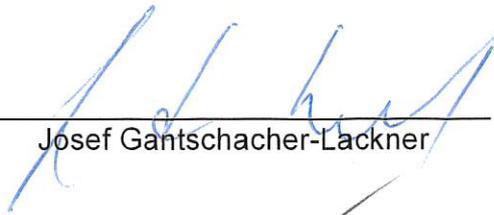
Weiters geht er auf einen von ihm beauftragten Baumschnitt im Bereich der Schrothkuranstalt ein. Er berichtet, dass Herr Dr. Rainer Ziebart-Schroth, der vermutlich deshalb als Zuhörer anwesend ist, diesbezüglich einen sehr kritischen Brief an die Gemeinderatsmitglieder gerichtet hat. Herr Vizebgm. Oberrainer betont, dass es für den Winterdienst unbedingt nötig ist, in die Straße hängende Äste zurückzuschneiden. Dazu steht er, auch wenn ihm bewusst ist, dass er sich damit nicht nur Freunde macht.

Der Tagesordnungspunkt 17 (Personal) wird in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt, worüber eine eigene Niederschrift aufgenommen wird.

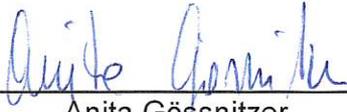
Der Bürgermeister dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung um 20:10 Uhr.



Bürgermeister Arnold Klammer



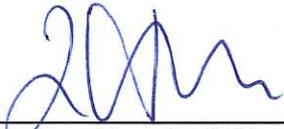
Josef Gantschacher-Lackner



Anita Gössnitzer



Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer



Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer,
Amtsleiter